

Kleine Anfrage 3090

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

Kontakt des Thüringer Verfassungsschutzes zu früherem V-Mann?

Laut Medienberichten (u. a. Deutschlandradio, ZDF, Wochenzeitung Kontext und Südwestrundfunk [SWR]) war der heute in Thüringen lebende Peter B. in den 1970er Jahren als Informant (V-Mann) für den Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz tätig. Er habe das Amt über eine Gruppe aus dem linksradikalen, antiimperialistischen Spektrum informiert. 2010 habe es dann ein Treffen zwischen B. und dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) gegeben. Der SWR (Holger Schmidt: Flexibler Zeuge, www.swr.de, 3. August 2011) veröffentlichte das Faksimile eines Schreibens des TLfV von 2011, in dem das Amt den Kontakt bestätigt, aber angab, B. sei keine Quelle des TLfV. B. habe selbst mehrfach aus der Haft Kontakt zum TLfV gesucht. Auch dem Bundeskriminalamt soll er seine Dienste als Informant angeboten und dabei auf seine Kontakte in die "linke Szene" verwiesen haben. Seit 2007 hat B. in Thüringen mehrfach Kontakt zu verschiedenen Landtagsabgeordneten der Partei DIE LINKE gesucht und von Reden der Abgeordneten bzw. von Veranstaltungen, an denen sie teilnahmen, Video-Aufzeichnungen und Fotos angefertigt. Der SWR berichtete außerdem, B. behaupte, er sei durch das TLfV "bedroht" worden. Man habe ihm "Nachteile" im Fall einer Aussage gegen die angeklagte Verena Becker angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das oben genannte Schreiben des TLfV an den Journalisten Holger Schmidt (ARD/SWR) vom 19. Juli 2011 zu Kontakten des Amtes mit Peter B. echt?
2. Ist es üblich, dass sich das TLfV gegenüber der Öffentlichkeit über Kontaktversuche von Personen in einer Form äußert, dass deren Identität nachvollziehbar ist, und nachrichtendienstliche Tätigkeiten bestätigt oder dementiert? Wenn nein, wie rechtfertigt die Landesregierung das beschriebene Vorgehen im Falle von Peter B.?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass der genannte Peter B. in irgendeiner Form (z. B. V-Mann, Informant, Gewährsperson) für das TLfV war oder ist?
4. Kann die Landesregierung ausschließen, dass der genannte Peter B. in irgendeiner Form für die Thüringer Polizei als Vertrauensperson, Informant, Zuträger o. ä. tätig war oder ist?

5. Wie viele Treffen hat es zwischen dem TLfV und Peter B. in welchem Zeitraum gegeben?
6. Hat das TLfV von der Person Peter B. Informationen erhalten, angeboten bekommen oder erfragt, wenn ja, zu welchen politischen Spektren, Organisationen und Personen?
7. Was hat das TLfV mit diesen Informationen gemacht?
8. Hat Peter B. vom TLfV oder von der Thüringer Polizei für Informationen oder andere Tätigkeiten Geld erhalten, wenn ja, wie viel und für was (bitte aufschlüsseln nach Tätigkeit und Geldbetrag)?
9. Kann die Landesregierung ausschließen, dass das TLfV von Peter B. Informationen über Abgeordnete des Thüringer Landtags oder eine oder mehrere im Thüringer Landtag vertretene Parteien erhalten hat, wenn nein, aus welchem Grund nicht und welche Informationen gingen gegebenenfalls an das TLfV (bitte aufschlüsseln nach Inhalt, Person oder Partei und Zeitpunkt)?
10. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Thüringer Polizei von Peter B. Informationen über Abgeordnete des Thüringer Landtags oder eine oder mehrere im Thüringer Landtag vertretene Parteien erhalten hat, wenn nein, aus welchem Grund nicht und welche Informationen gingen an die Polizei (bitte aufschlüsseln nach Inhalt, Person oder Partei und Zeitpunkt)?
11. Wurden durch Peter B. Informationen über von Fraktionen des Thüringer Landtags, einzelnen Abgeordneten des Thüringer Landtags oder von im Thüringer Landtag mit Fraktionen vertretenen Parteien geplante öffentliche Veranstaltungen oder Aktionen an das TLfV und/oder die Polizei übermittelt, wenn ja, welche Informationen und wie wurde damit umgegangen?
12. Hat das TLfV mit Peter B. über den Prozess gegen Verena Becker gesprochen bzw. hat das TLfV versucht, Peter B. zu beeinflussen und ihn gegebenenfalls aufgefordert in einer bestimmten Weise auszusagen bzw. nicht gegen Verena Becker auszusagen und was waren die Gründe hierfür?
13. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Peter B. durch das TLfV "bedroht" wurde und ihm "Nachteile" im Fall einer Aussage entstünden, wenn nein, aus welchem Grund nicht?

Renner